

Berner Wochenchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 39

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

die gegen den Strom schwimmen, im Uebrigen bietet sie wenigstens ebensoviele Vergnügen als Anstrengung. Es ist der Egoismus des Mannes, der aus dieser Rede spricht."

Die Frauen sollen wählen und gewählt werden, sie sollen abstimmen. Sie werden auch richtig wählen, sie werden in erster Linie die Sozialgesetzgebung fördern: die Gesetze zur Verkürzung der Arbeitszeit, gegen Nacht-, Sonntags-, Kinderarbeit; für Schutzmaßregeln in Fabriken; für Versicherung gegen Unfall, Arbeitslosigkeit, Krankheit; gegen Verführung,

gegen den Alkohol, für Erziehung und Schulung. Die politische Bildung, die die Frauen noch nicht haben — was man bei einem Stallknecht voraussetzt, spricht man einer Frau mit dem juristischen Dokortitel ab — diese werden sie durch die politische Schulung mit dem Manne erlangen.

Das Frauenstimmrecht gewinnt täglich an Boden. In Nordamerika, in Norwegen, in Finnland, hat es sich bewährt. Sich dagegen stemmen, heißt dem Rad der Zeit in die Speichen greifen wollen. (Schluß folgt.)

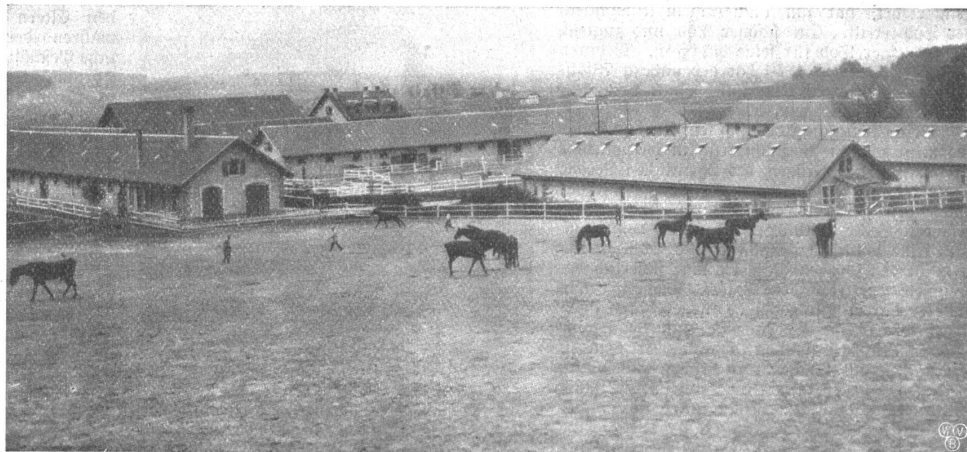
Das eidgenössische Remonten-Akklimations-Depot im Sand bei Schönbühl.

Wie bekannt sein dürfte, kauft die Schweiz jährlich zirka 1000 4 bis 4 1/2-jährige Remonten im Ausland, Irland und Deutschland. Diese Pferde kommen beim Ausladen in die Filiale des Kavallerie-Remonten-Depots im Sand, um dort die Akklimationsperiode durchzumachen. Erst wenn sie wieder im Vollbesitz ihrer Kräfte sind, werden sie nach Bern geschickt und hier in Arbeit genommen. Die Akklimationsperiode dauert für die Pferde sehr verschieden; einige erholen sich rasch, andere brauchen viel Zeit, bis sie soweit sind, um ohne Schaden in Dressur genommen zu werden.

Es gilt hier in weitgehendem Maße zu individualisieren, jedes einzelne Pferd genau in der Nahrung zu beobachten und richtig zu erkennen, welches arbeiten darf und welches noch zurückbehalten werden muß. Die Irländer, die in ihrer Heimat keinen Hafer bekommen und eine sehr penible Reise zu machen haben, sind oft bei der Ankunft im Sand recht leer und erschöpft. Die deutschen Remonten leiden im Durchschnitt weniger, weil sie eine viel kürzere, leichtere Reise hinter sich haben.

In jedem Fall handelt es sich darum, der ganzen Pferdegemeinschaft wieder zu Fleisch und Muskeln zu verhelfen, was durch gute Ernährung und viel Bewegung an freier Luft erreicht wird, bevor man sie die eigentliche Dressur antreten läßt, das heißt in die „Remonten-Kurse“ und später in die Rekrutenschule abgibt.

Es handelt sich also, wie man sieht, um eine kurze



Das eidgenössische Remonten-Akklimations-Depot im Sand bei Schönbühl.

Dressurperiode, und es hat sich erwiesen, daß das Pferd, wenn es später beim Mann sorgfältig und vernünftig behandelt wird, wenn es ferner eine zuträgliche Kost erhält, die Vorteile eines guten Stalles genießt, lange kriegstüchtig bleibt.

Im Sand ist Platz für etwa 500 Pferde. Es handelt sich im Depot natürlich um Pferde von verschiedenem Modell. Die Differenzen kann man nicht nur zwischen Irländern und deutschen Pferden beobachten, sondern auch innerhalb jeder einzelnen Klasse, da die Remonten nicht alle in dem gleichen Zuchtzentrum gezogen worden sind. Die deutschen Remonten zum Beispiel kommen zum Teil aus Hannover, zum Teil aus Holstein oder Mecklenburg. Im allgemeinen ist die irländische Remonte kleiner und gedrungenener als die deutsche; sie zeigt oft weniger Traktion, besonders beim Vorführen, als die deutsche, dagegen sind ihr Galoppier- und Springvermögen überall bekannt.



Berner Wochenchronik



Kanton Bern.

Montag nachmittags trat der Große Rat zur ordentlichen Herbstsession zusammen. Nach Vereinigung der Traktandenliste, wobei verschiedene Geschäfte auf eine spätere Session verschoben wurden, gelangen zunächst eine Anzahl Direktionsgeschäfte zur Behandlung, die alle nach Antrag der Regierung ihre Erledigung finden.

Gutgeheißen wurde auch der beantragte Ankauf des ersten Abgusses vom Relief der Berneralpen des Herrn Ingenieur Simon zum Preise von 80,000 Franken. Das hervorragende Kunstwerk soll auf die Eröffnung der Landesausstellung abgeliefert werden. Dann begann der Rat mit der Beratung des Staatsverwal-

tungsberichtes für 1912. Bei der Landwirtschafts-direktion wurde gerügt, daß der Bund jede Subvention an die Arbeiten der Versuchstation für amerikanische Trauben verweigert. Verlangt wird auch eine energichere Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Es wurden Motionen eingereicht von Moor betreffend authentische Interpretation des § 14 des Primarschulgesetzes (Verabfolgung der Naturalien an die Lehrerschaft, von Dr. Groß betreffend wirksame Bekämpfung des Brantweingenußes, und von Morgenthaler betreffend den direkten Verkehr der bernischen Gerichtspersonen mit denjenigen der andern Kantone.

Die Regierung hat in einem Dekretentwurf die Besoldungsverhältnisse der Hochschulpfessoren neu geregelt. Bis jetzt waren hierin

noch immer die Hochschulgesetze vom Jahre 1834 maßgebend mit einem Höchstgehalt von Fr. 4500. Dazu kamen dann allerdings noch die Kollegien-gelder. Nach dem Dekret fallen von diesen letztern in Zukunft 20 Prozent in die Staatskasse, wo-gegen die Besoldung der ordentlichen Professoren erheblich erhöht wird. Der Minimalgehalt be-trägt Fr. 5500 und der Maximalgehalt, der in 12 Jahren erreicht wird, Fr. 7000. Die Besol-dungen der außerordentlichen Professoren besteht aus einem Grundgehalt von Fr. 2500 und den Kollegiengeldern. Die Privatdozenten erhalten Fr. 600, der Rektor eine Jahresentschädigung von Fr. 800 und der Sekretär des Rektorates Fr. 1500. Die daraus resultierenden Mehraus-gaben des Staates werden sich auf Fr. 53,000 per Jahr belaufen.

Vom Bundesgericht ist ein Urteil der bernischen Gerichte kassiert worden, durch das ein Prokurist einer Versicherungsgesellschaft in Zürich zu einer Buße verurteilt wurde, weil er von ihm ausgestellte Quittungen für Prämien, die durch eine bernische Firma bezahlt wurden, nicht mit Stempelmarken versehen hatte.

† Dr. Ad. Müller, alt Nationalrat
in Sumiswald.

Eine Krafnatur sondergleichen, ein mutiger Kämpfer und unerschrockener Politiker, ein nimmermüder Helfer und Berater, ein wackerer Patriot ist mit Herrn Dr. Müller dahingefahren. Groß ist die entstandene Lücke und da und dort wird man ihn schmerzlich vermiffen.

Am Samstag, den 6. September, nach kurzem Plauderstündchen im Kreise alter Freunde, heimgekehrt, hat ihn nach kurzem Unwohlsein der Tod ereilt. Ein schöner Tod und zugleich ein trauriger Tod für seine Nächsten. Geboren am 25. November 1840 hat der nahezu 73jährige bis zum letzten Augenblick seines Lebens in rastloser Tätigkeit gewirkt.

Seine politische Ader und sein feuriges Temperament trieben ihn schon früh in die politische Arena. Für alle Fragen des öffentlichen Lebens zeigte Dr. Müller ein warmes Interesse und hat ihnen den größten Teil seiner freien Stunden geopfert. Seine Mitbürger erkannten denn auch bald seine politische Begabung und wählten ihn 1874 in den Großen Rat. Er war sicherlich der geeignete Vertreter des Volkes. Denn wie kein anderer hat er infolge seiner ausgedehnten ärztlichen Praxis die Verhältnisse und Bedürfnisse seiner Mitbürger kennen gelernt. Er kam in Berührung mit Reichen und Armen, Hohen und Geringen, und er kannte die Sonne und Schattseiten seines Volkes. Leider starb ihm nach zehnjährigem Eheglück, im Jahre 1879, seine Gattin und zudem war er von diesem Jahre an der einzige Arzt im Dorf und im weiten Umkreis und sah sich genötigt, sein Ehrenamt wieder niederzulegen. Aber die Emmentaler gaben ihn nicht lange frei. Im Jahre 1886 wählten sie ihn, als Nachfolger von Herrn Karrer, in den Nationalrat, dem er bis 1911, also ein Vierteljahrhundert, angehörte. Neben Hrn. Bähler in Biel war Dr. Müller einer der wenigen Ärzte im Rate und galt besonders in Fragen der Volksgeundheit als Autorität. Ueber dieses Gebiet ergriff er häufig das Wort und war ein gerne und aufmerksam gehörter Redner. Er war zwar kein „Schönredner“. Alles phrasenhafte und die diplomatische Schönwuerei war ihm in der Seele zuwider. Er nahm in den Ratsaal seine Geradheit und Offenheit und sprach mit der Gewalt der Ueberzeugung, die ihm je und je den gewünschten Erfolg sicherte. Dr. Müller war ein furchtloser Politiker, der kleinliche Rücksichten und ängstliche Vorsicht nicht kannte, sondern mit der ganzen Kraft seiner urwüchsigsten Emmentalenatur ohne Rücksichten nach links und rechts für das einstand, das er für gut und recht erkannt hatte. Diese unerschütterliche Ueberzeugungstreue hat ihm auch die Achtung seiner Gegner eingetragen. Das eidg. Gesundheitsamt und das Pasteurinstitut in Bern sind auf seine Veranlassung hin errichtet worden und können als Denkmäler seines Wirkens betrachtet werden. Im Jahre 1911 hat ein erster kleiner Schlaganfall ihn an sein hohes Alter gemahnt und er hat sein Amt als Nationalrat nach 25jähriger Tätigkeit niedergelegt, um sich mehr Ruhe zu gönnen.

Mit der Tätigkeit im Rate war sein Wirken noch lange nicht erschöpft; denn auch in der Gemeinde hat Dr. Müller je und je seinen Mann gestellt. So war er von 1878 bis 1892 Präsident der Einwohnergemeinde, während 25 Jahren Präsident der Sekundarschule und von 1888 bis zum Tode Präsident der Gesundheitskommission. Wer Einblick und Erfahrung in der Gemeindevverwaltung hat, weiß, welche Summe von Arbeit solche Beamtungen verlangen. Das Krankenhaus verdankt seine Entstehung seiner Initiative und die Verbauung der Grüne und Emme hat er angestrebt und zu jeder Zeit am gegebenen Ort sein gewichtiges Wort dafür eingelegt.

Mit dem Tode Dr. Müllers hat ein arbeitsreiches Leben seinen Abschluß gefunden. Und wenn er auch seine Ecken und Kanten hatte,



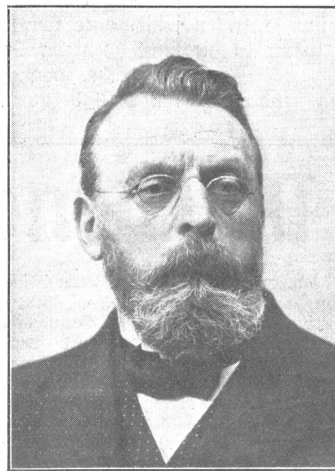
† Dr. Ad. Müller.

so war er ein edler, offener und ehrlicher Charakter, der stets das Gute und Rechte wollte. Die Ruhe, die er sich im Leben nie gönnte, ist nun auch bei ihm eingeleckt.

Stadt Bern.

† Alphons Hörning sen.,
gewesener Drogist in Bern.

Der verstorbene Alphons Hörning stammte aus einer alten Berner Familie und das von ihm betriebene Geschäft ist heute eines der ältesten in unserer Stadt. Am 15. März 1848 als zweitältester Sohn des Drogisten Ludwig Sigmond Hörning geboren, der das von seinem Vater 1802 gegründete Geschäft betrieb, besuchte er einige Jahre das bürgerliche Waisenhaus in Bern, welches oft als bevorzugte Erziehungsanstalt benützt wurde. Nach Absolvierung der bernischen



† Alphons Hörning sen.

Schulen kam der Jüngling zur Erlernung des väterlichen Berufes im Jahre 1864 nach Bamberg in Bayern, wo er den Anforderungen da-

maliger Zeit entsprechend seine vierjährige Lehrzeit in einer Drogen-Großhandlung durchmachte. Der frühe Tod seines Vaters bedingte seine Mitarbeit im Hause Hörning, nachdem er noch eine Gehilfszeit in Genf absolviert und während einiger Semester an der Hochschule von Bern Chemie und Botanik studiert hatte.

Große Arbeitsfreudigkeit, Energie und Umsicht ermöglichten es dem jungen Geschäftsinhaber, sich trotz allen Schwierigkeiten seinen Weg zu bahnen und das Geschäft im Sinne seiner Väter weiter auszubauen und zu Ehren und Ansehen zu bringen. Erst nach dem Tode seiner Mutter, die bis an ihr Ende immer regen Anteil am Gedeihen der Firma nahm, gründete der Verstorbene einen eigenen Hausstand. Daraus entsprossen zwei Kinder, von denen das ältere, ein blühendes Töchterchen im Alter von 10 Jahren den Eltern durch den Tod entziffen wurde, während der einzige Sohn nunmehr das väterliche Geschäft weiter führt. Wenn auch Alphons Hörning im öffentlichen Leben nie hervorgetreten ist, so hat er doch ein reiches Leben der Arbeit, nicht nur derjenigen im eigenen Geschäft, sondern auch auf dem Gebiete des Gemeinwesens seiner Vaterstadt und der Bürgererschaft zurückblicken dürfen. Fast 25 Jahre gehörte er der Waisenkommmission der Junft zu Kaufleuten an. Während längerer Zeit betätigte er sich im Vorstand der Sektion Bern des Vereins für Handel und Industrie und bis zu seinem plötzlich erfolgten Hinscheide auch im Vorstande des Rabattparvereins Bern.

Als tüchtiger Drogist den Staatsbehörden bekannt, wurde er von denselben zu Beratungen über die Verordnungen betreffend die Apotheken und Drogerien und den Verkauf und die Aufbewahrung der Arzneistoffe und Gifte im Kanton Bern, d. d. 16. Juni 1897 herangezogen. Seine Sachkenntnis, sein festes aber taktvolles Auftreten haben dem Drogistenstand des Kantons Bern zu der gesetzmäßigen Anerkennung des Berufes verholfen und er hat denn auch für gründliche Ausbildung der jungen Lehrbesessenen sein Möglichstes getan. Seit Einführung der Verordnung vom 16. Juni 1897 war er Mitglied der Prüfungskommission für Drogisten und besorgte im Auftrage der Sanitätsdirektion mit dem Staatsapotheker die Visitationen der Drogerien im Gebiete des Kantons Bern.

Die Freude an der Natur und unserer großartigen Bergwelt war ihm stets eine Quelle, aus welcher er Erholung und Anregung für sich und andere schöpfen konnte. Er freute sich auf seinen ausgedehnten Fußwanderungen und Hochtouren, deren er in jüngeren Jahren als Mitglied des S. A. C. eine größere Anzahl gemacht, nicht nur der schönen Aussicht und des Gelamteindrucks, sondern er benutzte solche Anlässe fleißig zu weiterem Studium und Belehrung und brachte stets eine Beute seltener Pflanzen mit nach Hause. Seine botanischen Kenntnisse verwertete er besonders zum Studium der vielen offiziellen Pflanzen unseres Landes und er benutzte gerne jede Gelegenheit, um seine Angestellten und Lehrlinge an Hand gesammelter Pflanzen zu belehren.

A. H.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Abrechnung über die Tramwayformanlage Monbijou zu genehmigen, an die Erweiterungsbauten der Anstalt Gottesgnad für Unheilbare in Weitemwil einen Beitrag von Fr. 35,000 zu bewilligen und sich an der Erhöhung des Garantiekapitals der Landesausstellung mit Franken 100,000 zu beteiligen, unter der Voraussetzung, daß die Bürgergemeinde hievon Franken 20,000 übernehme. Auf der Traftandenliste der nächsten Stadtratsitzung stehen überdies die Motion Münch betreffend Notstandsarbeiten und die Motion Grimm betreffend Unterstützung der Arbeitslosenversicherung durch die Gemeinde. Im Schuhmachergewerbe ist zur Zeit eine Lohnbewegung im Gange.

DRUCK und VERLAG:
JULES WERDER, Buchdruckerei, BERN.
Für die Redaktion: Dr. H. Bracher. (Allmendstrasse 29).